

## Merkblatt „Wissenschaft.Praxis.Dialog“

### Förderung von Kooperationen

#### Fördergegenstand

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung fördert gezielt den Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- sowie ernährungswirtschaftlichen Praxis. Wir finanzieren zu diesem Zweck die Durchführung von Veranstaltungen dieser Kooperationspartner.

Dazu zählen beispielsweise Tagungen, Symposien, Kolloquien oder auch Seminare und Schulungen. Die geförderten Veranstaltungen sollen entweder die Ergebnisse aus gemeinsamen Projekten vorstellen bzw. vermitteln und/oder neue Kooperationen anregen. Nicht gefördert werden daher Veranstaltungen, die lediglich Referenten beider Ebenen zum Veranstaltungsthema zu Wort kommen lassen.

Publikationen werden nur dann von uns finanziert, wenn sie unmittelbarer Bestandteil einer Veranstaltung sind, z.B. in Form eines Tagungsbandes.

Zur thematischen Ausrichtung der Veranstaltungen machen wir keine weitergehenden Einschränkungen. Einzig der eindeutige Agrarbezug muss immer gegeben sein.

Für die Auswahl förderfähiger Veranstaltungen ziehen wir folgende Kriterien heran:

- deutlicher agrar- und ernährungswissenschaftlicher Bezug
- bestehende bzw. zu erwartende maßgebliche Kooperation zwischen forschender Wissenschaft und land- und ernährungswirtschaftlicher Praxis
- aktuelle und praxisrelevante Themen oder Ergebnisse
- Beispiel gebender Charakter des Vorhabens
- möglichst breiter Zugang für interessierte Teilnehmer
- Veranstaltungsort liegt in Deutschland
- keine kommerzielle Veranstaltung
- keine Jahrestagungen
- keine sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen

#### Fördervolumen

Erstattet werden die angegebenen Kosten für die Veranstaltung. Der Maximalbetrag pro geförderter Veranstaltung beträgt **€ 25 000,--** (inkl. MwSt.). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung wird entsprechend der Mittelausstattung der Stiftung gewährt.

## **Antragstellung und Auswahl**

Für die Antragstellung genügt eine formlose aussagekräftige Skizze (ca. 2 Din-A4-Seiten) per E-Mail. In dieser ist die gemeinsame Arbeit der Kooperation herauszustellen und die geplante Veranstaltung zu beschreiben. Gegenstand der Skizze ist neben der inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens auch eine Kostenkalkulation sowie eine Darstellung der erwarteten Veranstaltungsteilnehmer.

Darüber hinaus ist aufzuzeigen, in welcher Weise die Stiftung als Förderer genannt werden kann, z.B. durch Einladungsflyer, Pressemitteilung o.ä.

Die Projektskizzen können jeweils bis zum **30. September** jeden Jahres bei der Stiftung eingereicht werden. Die Entscheidung über die Gewährung von Mitteln trifft der Vorstand während seiner Herbstsitzung (i.d.R. Oktober/November).